

22.9.79

Betroffene Bürger der Gemeinde Steinbach

An die Verbandsgemeinde Winnweiler

Betrifft: Autobahn A 63 bei km 23 im Bereich Steinbach

^{Jch} Wir erheben ~~Ein~~ Einspruch gegen die ausgelegten Pläne zum Bau der A 63

Dieser Trassenverlauf zerschneidet zwar keine weiteren zusammenhängenden Landschaftsräume, ist also sehr "naturschutzfreundlich" gedacht, aber dadurch um so menschenfeindlicher.

1) → Die Gemeinde Steinbach ist schon lärmbeeinträchtigt durch die ständigen Übungsflüge (d.h. erhöhte Motordrehzahl vom Sembacher Flugplatz aus. Piloten, die sich nördlich vom Donnersberg befinden, müssen, wenn sie in die Kontrollzone (CTR) des Sembacher Flugplatzes einfliegen wollen, genau über Steinbach fliegen, was dann auch an schönen Tagen in regelmäßigen Abständen passiert. Gleiches gilt für Privatflugzeuge oder sonstige, die nicht ins CTR-Sembach einfliegen dürfen, auch diese müssen über Steinbach. Diese ständigen Lärmbelästigungen sind wetterabhängig und können auch an Feiertagen wie z.B. Ostermontag, der doch eigentlich der Erholung dienen sollte, stattfinden. (Siehe auch Luftfahrtkarte Ffm No 49/6).

Deshalb ist es unerklärlich, daß gerade an der lautesten und engsten Stelle, zwischen geplanter Autobahn und vorhandenen Bebauungen eine Tankanlage mit Erfrischungsdienst (TED) gebaut werden soll.

Hier ist ein klares Mißverhältnis zu dem Erläuterungsbericht (Anlage 23, Punkt 2e) und geplanter Bauausführung. Der Satz: "Vermeiden von Lärmbeeinträchtigungen im Bereich vorhandener Bebauungen" steht im Widerspruch zu* der Praxis. An- und Abfahren von Lastkraftwagen, ständiges Türklappen kann nicht als ein Vermeiden von Lärmbeeinträchtigung angesehen werden. Die auch im Erläuterungsbericht (Punkt 1.4) angegebenen vorwiegend west- bis südwestlichen Winde treiben nicht nur den Lärm direkt auf Steinbach zu, sondern auch die an der TED entstehenden Schadstoffimmissionen, die generell bei dieser Trassenführung in das Naturschutzgebiet "Spendel" und "Wildensteiner Tal" treiben müssen und auch dort mit der Zeit nicht ohne Bedeutung bleiben können.

2) → Deshalb wäre es angebracht, statt der TED-Anlage ein weiteres Lärmschutzgebiet einzurichten, das die Gemeinde Steinbach, davon besonders die Brühlstrasse, aus südwestlicher bis westlicher Richtung schützt und nicht den Lärmgrundpegel der Gemeinde Steinbach erhöht.

Bezüglich der Verbindungsstraße B 40 - Steinbach würden wir eine Überführung über die Autobahn für sinnvoller halten, da eine tiefer-

liegende Autobahn besser abgeschirmt werden kann bzw. weniger Lärm und Schmutz bringt. Dies wäre auch aus Kostengründen zu überlegen. (Brückenbau Autobahn 4-spurig. Brückenbau Landstr. 2-spurig).

Name:

Adresse:

Unterschrift:

Michael März, Brühlstr 12; 6761

Harald Weber, Brühlstr. 16; 676

Gertrud Weber, Brühlstr. 16; 6761 S

Gisela Müller Brühlstr. 14 6761 S

Elvira Stark Brühlstr. 14 6761

Klaus Zankl Brühlstr. 9 6761

Gottfried Rueser - 7 6761

Walter Jett Brühlstr. 8/6

Hack Hans Brühlstr. 21,

Edwin Menges Brühlstr. 10

Hermann Lohm Brühlstr

Walter Paul, Brühlstr. 2/6761 St

Kainer Eyrisch, Brühlstr. 11; 6761 St

Dr. Albert Steer, Brühlstr

Devate Steller, Brühlstr. 18, 6761

Alfred Schneider, Brühlstr. 20 6761 Ste

Susanne Schneider Brühlstr. 20

Milisterfer Brühlstr. 23

Werner Grass Brühlstr. 22

Gerald Becker Brühlstr. 24

Emory Becker Brühlstr. 24

Hans Philippi Brühlstr. 25 6761 Steinbo

Hans Peter Milisterfer Brühlstr. 34

Detlef Milisterfer Brühlstr. 32.

Müller-Raef Brühlstr. 14 6761